

## 5.5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Blumenstraße" im Gemeindeteil Hirschfeld wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ....... in der Zeit vom ...... bis ...... beteiligt. Eingegangene Stellungnahmen wurden

Die Gemeinde Steinbach a. Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ...... die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Blumenstraße" im Gemeindeteil Hirschfeld gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung

> ........ Gemeinde Steinbach a.Wald Thomas Löffler Erster Bürgermeister

........ Gemeinde Steinbach a. Wald Thomas Löffler Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Blumenstraße" im Gemeindeteil Hirschfeld wurde am ...... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Steinbach a. Wald zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie

........ Gemeinde Steinbach a.Wald Thomas Löffler

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes für das Allgemeine Wohngebiet "Blumenstraße" im Gemeindeteil Hirschfeld, Gemeinde Steinbach a. Wald, Landkreis Kronach

**VORENTWURF** 

ingenieurbüro für bauwesen

beratende ingenieure

Am Kehlgraben 76 - 96317 Kronach e-mail: info@ivs-kronach.de - http:\\www.ivs-kronach.de

M. Johles

Dipl. Geogr Norbert Köhler